

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Land Bremen**

Wenn es um die Berufsausbildung geht, dann steht in Diskussionen die Frage nach der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Vordergrund. Die Ausbildungsbetriebe haben häufig in Stellungnahmen deutlich gemacht, dass die Schulen nur unzureichend auf die Ausbildung vorbereiten.

Die gleiche Frage stellt sich auch zur Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Auch hier müssen die zukünftigen Studentinnen und Studenten adäquat darauf vorbereitet werden, ein Hochschulstudium erfolgreich beginnen, durchführen und abschließen zu können. Hier haben die Schulen eine wichtige Aufgabe. Die Hochschulen können hingegen nicht in den ersten Semestern all jene Defizite aufarbeiten, die zur Erlangung der Studierfähigkeit behoben werden müssen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche inhaltlich-fachlichen Voraussetzungen – über die allgemeine Hochschulreife hinaus – werden an die Studienplatzbewerber im Lande Bremen in den verschiedenen Fachbereichen hinaus gestellt?
2. Wie schätzen die Universität und die Hochschulen im Lande Bremen die Studierfähigkeit der aus Bremen stammenden Studenten im 1. Semester ein?
3. Welche Maßnahmen müssen derzeit die Universität und Hochschulen ergreifen, um in den ersten Monaten des Studiums entsprechende schulische Defizite aufzuarbeiten?
4. Welche Anforderungen stellen die Hochschulen im Land Bremen an die Schulen?
5. Inwiefern teilen der Senat, die Universität und die Hochschulen im Lande Bremen die Auffassung, dass Eingangsüberprüfungen eine wichtige Voraussetzung zum Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit sind?

Dr. Iris Spieß, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU